

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an:

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
EnG@bfe.admin.ch

Zürich, 8. Juli 2020

Vernehmlassungsantwort

Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Würdigung

GastroSuisse befürwortet die Revision des Energiegesetzes und damit verbunden das Vorhaben, die Förderung der erneuerbaren Energien näher am Markt und wettbewerblicher zu gestalten. Allerdings verlangt GastroSuisse, dass die Mittel insgesamt gesenkt und die Förderbeiträge verbindlich befristet werden, wie dies in der Energiestrategie 2050 vorgesehen ist. GastroSuisse teilt diesbezüglich die Haltung des Schweizerischen Gewerbeverbands sgV.

II. Vorgeschlagene Anpassungen am Entwurf

Das Festhalten am Netzzuschlag von 2.3 Rp./kWh. belastet das Gewerbe. Zwar wird der Netzzuschlag nicht weiter erhöht. Allerdings führt die Tatsache, dass Förder- und Investitionsgelder über eine längere Zeit aus dem Netzzuschlagsfonds ausbezahlt werden, zu zusätzlichen Kosten bei gastgewerblichen Betrieben.

Aus diesem Grund lehnt GastroSuisse die folgenden Aspekte ab:

- die Verlängerung des Förderzeitraums über die in der Volksabstimmung vom Mai 2017 angenommenen Fristen hinaus, konkret bis 2035 statt 2030. Spätestens ab dem Jahr 2031 soll der Netzzuschlag entfallen.
- die gesonderte Förderung der Wasserkraft im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energiequellen. Eine Bevorteilung gegenüber anderen erneuerbaren Energien führt zu Marktverzerrungen.
- die Regelung zu den Projektierungsbeiträgen für Wasserkraft-, Windenergie- und Geothermieanlagen. Diesbezüglich teilen wir die Haltung des sgV, dass Erleichterungen in Form von tiefere Regulierungskosten aus marktwirtschaftlicher Sicht zielführender erscheinen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Stellung zur Revision des Energiegesetzes nehmen zu dürfen, und für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hôtellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik
Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T +41 44 377 53 52 | F +41 44 377 55 82
wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch